

Betreff:**Szenario: Zukunft der GS Schunteraue, der FöS Astrid-Lindgren-Schule, der GHS Pestalozzistraße und der GHS Rüning****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

11.06.2019

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

14.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit dem in der Anlage vorliegenden Szenario schlägt die Schulverwaltung einen Lösungsansatz für mehrere Herausforderungen vor, die mit den o. g. Schulen gleich mehrere Schulformen betreffen.

Die Ausarbeitung der verschiedenen Varianten erfolgte über einen längeren Zeitraum unter sich regelmäßig ändernden Voraussetzungen. Die Handlungsempfehlung verfolgt das Ziel, einen guten Kompromiss für eine pädagogisch wertvolle aber auch wirtschaftlich sinnvolle Nutzung des zur Verfügung stehenden Schulraums zu finden.

Über einen iterativen Prozess, in dem viele Akteure beteiligt wurden, sind immer wieder neue Aspekte aufgegriffen und bearbeitet worden. Das Szenario selbst wird aufgrund der Komplexität und der Vielzahl erforderlicher Beschlüsse in der AG SEP mit Vertreter/innen des SchA und des JHA am 11. Juni 2019 vorgestellt. Die in den einzelnen Varianten beteiligten Schulen bekommen ebenso wie die zuständigen Stadtbezirksräte diese Mitteilung z. K.

Auf Basis der Handlungsempfehlung bzw. der Anregungen und Diskussionsergebnisse sollen ab August 2019 Beschlussvorlagen zu den erforderlichen schulorganisatorischen Entscheidungen erstellt werden. Der Beteiligungsprozess wird fortgesetzt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Szenario mit verschiedenen Varianten

Anlage 1: Szenario GS Schunteraue, FöS Astrid-Lindgren-Schule, GHS Pestalozzistraße und GHS Rüning

Gliederung:

1. Untersuchungsgegenstand und Problemstellung
2. Beteiligungsprozess
3. Analyse der Ist-Situation
4. Prognostische Analyse der Einflussfaktoren
5. Beschreibung und Bewertung der Szenariovarianten
6. Handlungsempfehlung der Verwaltung

1. Untersuchungsgegenstand und Problemstellung

Es gibt verschiedene Herausforderungen der Schulentwicklungsplanung für die allgemein bildenden Schulen (SEP), die in diesem Szenario berücksichtigt werden:

- Die Schülerzahlen im Primarbereich werden aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren steigen.
- Die vielen geplanten und z. T. bereits in der Umsetzung befindlichen neuen Wohngebiete sorgen für lokal in unterschiedlichem Maße zusätzlich steigende Schülerzahlen.
- Aus den ersten beiden Aspekten leitet sich ein zusätzlicher räumlicher Bedarf des GS-Zweiges der GHS Pestalozzistraße ab.
- Daraus folgt perspektivisch eine 4-Zügigkeit des GS-Zweigs, so dass im Schulgebäude kein Platz mehr für die räumliche Unterbringung des HS-Zweigs ist.
- Es kann nicht im entsprechenden Umfang an der GHS Pestalozzistraße erweitert werden, um beide Schulzweige adäquat unterzubringen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt fehlen einige Räume im HS-Bereich. Auch der Ganztag konnte bisher aus Platzgründen ausschließlich für den GS-Zweig realisiert werden.
- Aus diesem Grund ist die Nutzung eines anderen Gebäudes für den HS-Zweig erforderlich.
- Nach Schulgesetzgebung bis 2017 sollten alle noch bestehenden Förderschulen Lernen jahrgangsweise auslaufen, im Fall der Astrid-Lindgren-Schule (ALS) bis zum 31. Juli 2020. Ab diesem Zeitpunkt wurde eine Nutzung des Schulgebäudes Schunteriedlung durch die HS Pestalozzistr. angestrebt. In dem Gebäude befindet sich auch die Außenstelle Schuntersiedlung der GS Schunteraue.
- Mit der Schulgesetzänderung der Schulgesetzänderung aus 2017 und dem danach erfolgten Ratsbeschluss, soll die Förderschule Lernen in Braunschweig bis 2026/2027 weiterbestehen. Damit benötigt die ALS weiterhin Räumlichkeiten.
- Die GS Schunteraue besteht aus zwei sehr kleinen, (meistens 1-zügigen), Standorten in Kralenriede und in der Schuntersiedlung. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen sowie für die Einführung des Ganztagsbetriebs ist eine Zusammenlegung an einem Standort sinnvoll.
- Ursprünglich war geplant, eine Handlungsempfehlung zu entwickeln, die Beschlüsse der Maßnahmen bis zum Schj. 2021/2022 vorsieht. Aufgrund der zahlreichen miteinander verknüpften Planungen und einer aufwändigen Abstimmung wird nun eine Umsetzung bis zu Beginn des Schj. 2022/2023 angestrebt.

Diese kurze Darstellung in Stichpunkten zeigt bereits, dass im Szenario ganz unterschiedliche und schulformübergreifende Problemlagen miteinander verwoben sind. In den Ausführungen der o. g. Punkte wird dies entsprechend berücksichtigt. Da im Rahmen des Beteiligungsprozesses viele Gespräche mit unterschiedlichen Akteuren stattgefunden haben und neue Aspekte hinzugekommen sind, sind auch Fragestellungen und Lösungsansätze bearbeitet worden, die von der Verwaltung ursprünglich nicht vorgesehen waren.

2. Beteiligungsprozess

Aufgrund der Komplexität des Themas und weil inhaltliche und formale Fragen hinsichtlich des GS-Bezirks Schuntereaue in allen Szenariovarianten besonders relevant sind, wurde eine Vielzahl von Gesprächen geführt.

Im März und Juni 2018 fanden bereits zwei Termine mit Vertreterinnen und Vertretern des Stadtbezirksrats (StBezR) 332 Schuntereaue statt. Vorher, parallel und im Nachgang gab es einen Austausch zur Entwicklung der Handlungsalternativen mit den betroffenen Schulleitungen.

Ursprünglich sollte bereits im Herbst 2018 eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit zu den Planungen der Verwaltung stattfinden. Aufgrund der stark veränderten gesetzlichen Lage bzgl. der Fortführung der Förderschulen und der Genehmigung zur Weiterführung der ALS bis zum Schj. 2026/2027, mussten die Planungen stark modifiziert werden (s. 3. und 4.).

Aus diesem Grund fand ein weiteres Gespräch mit dem StBezR 332 am 18.02.2019 statt, und die öffentliche Informationsveranstaltung, zu der alle Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder aus der GS Schuntereaue und den KiTas im StBez 332 eingeladen waren, wurde am 11.03.2019 durchgeführt. Im Nachgang gab es zudem noch einen Termin mit dem StBezR 332 am 04.04.2019 zu möglichen Mehrzweckbedarfen am Standort Kralenriede.

3. Analyse der Ist-Situation

Auslöser für das Szenario sind wie unter 1. beschrieben die Entwicklung der GS Schuntereaue und der ALS. Hinzu kommt die Verknüpfung mit der besonderen Situation an der GHS Pestalozzistraße.

GS Schuntereaue:

Die Schülerzahlen an der GS Schuntereaue waren zuletzt rückläufig. Beide Standorte liefern im Schj. 2018/2019 1-zügig bis die 2. Klasse am Standort Kralenriede im 2. Schulhalbjahr geteilt werden musste. Im Primarbereich können nach Klassenbildungserlass Klassen eine Größe von bis zu 26 Schülerinnen und Schülern haben. Bei einer Betrachtung der beiden Standorte fällt nicht nur auf, dass beide Standorte überwiegend 1-zügig sind, sondern dass die Schülerzahlen seit dem Schj. 2016/2017 insgesamt auf unter 118-128 zurückgegangen sind. Dies hat zur Folge, dass an den beiden Einzelstandorten sehr kleine Klassen gebildet werden müssen. Aus pädagogischer Sicht ist eine Arbeit mit sehr kleinen Klassen teilweise schwierig. Zudem können kleine Klassengrößen dazu führen, dass bei bis zu 24 Schülerinnen und Schülern in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen jahrgangsübergreifende Klassen gebildet werden müssen. Dies war jedoch bisher an keinem der beiden Standorte erforderlich.

Die GS Schuntereaue wünscht sich aus schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen eine Zusammenlegung der beiden Standorte an einem Standort und möchte zu einer Ganztagsgrundschule werden. Hierzu gibt es einen Schulvorstandsbeschluss.

Tab. 1: Schülerzahlentwicklung GS Schuntereaue 2014-2018, Standort Kralenriede*

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2014/2015	11	1	20	1	30	2	16	1	77	5
2015/2016	18	1	12	1	21	1	30	2	81	5
2016/2017	16	1	17	1	12	1	21	1	66	4
2017/2018	23	1	19	1	15	1	12	1	69	4
2018/2019**	12	1	24	2	18	1	17	1	71	5

*Abkürzungen: Sch.= Anzahl Schülerinnen und Schüler, Kl.= Anzahl Klassen;

**Klassenbildung: Im 2. Hj. des Schj. 2018/2019 wurde die 2. Klasse geteilt.

Tab. 2: Schülerzahlentwicklung GS Schuntereaue 2014-2018, Standort Schuntersiedlung

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2014/2015	19	1	11	1	21	1	19	1	70	4
2015/2016	9	1	19	1	11	1	17	1	56	4
2016/2017	16	1	10	1	15	1	11	1	52	4
2017/2018	17	1	15	1	10	1	16	1	58	4
2018/2019	11	1	16	1	17	1	9	1	53	4

GHS Pestalozzistraße:

Mit dem ursprünglich schulgesetzlich vorgesehenen jahrgangsweisen Auslaufen der Förderschulen Lernen bis zum 31. Juli 2020 sollte die Schulanlage Schuntersiedlung nach den Planungen der Schulverwaltung als Standort für den HS-Zweig der GHS Pestalozzistraße nachgenutzt werden. Zudem sollte eine Zusammenlegung der beiden Standorte der GS Schuntereaue am Hauptstandort in Kralenriede und der Ausbau des GS-Zweiges Pestalozzistraße von einer 2- zu einer 4-Zügigkeit erfolgen.

4. Prognostische Analyse der Einflussfaktoren

Zu den Einflussfaktoren der hier entworfenen Szenarien gehören die Entwicklungen der Schülerzahlen an den Schulen GS Schuntereaue, ALS und der beiden Schulzweige der GHS Pestalozzistraße sowie der Hauptschulen stadtweit.

Stadtweit liegen die Schülerzahlen an den Grundschulen derzeit hinter den ursprünglichen Prognosen. Deutlich steigende Geburtenzahlen haben dafür gesorgt, dass seit vier Jahren jeweils 2.200-2.300 Kinder in der Altersgruppe von 0-1 Jahren in Braunschweig leben. Vor ein paar Jahren waren dies stadtweit meistens um die 2.000 pro Jahrgang. Es ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen im Primarbereich mit einiger Verzögerung steigen werden. Viele Baugebiete in Planung sind, so dass mit Zuzügen von (später) schulpflichtigen Kindern gerechnet werden muss. Insgesamt werden um 10-15% steigende Schülerzahlen an den Grundschulen bis zum Jahr 2030 erwartet. Statt aktuell 7.365 Kindern (ohne Schulkinderarten) wären dann deutlich über 8.000 Kinder in den vier Schuljahrgängen der städtischen Grundschulen.

Da in der Stadt Braunschweig den Grundschulen festgelegte Schulbezirke zugeordnet werden¹, reicht eine derartige Betrachtung allerdings nicht aus. Mit Hilfe der Einwohnerzahlen der zukünftig schulpflichtigen Kinder und unter Berücksichtigung der Planungen neuer Wohnbaugebiete können Prognosen für die einzelnen Grundschulen erstellt werden. Dies funktioniert aber maximal nur für die kommenden 6 Jahre bis die jetzt 0-1-jährigen Kinder

¹ Mit Ausnahme der Bekenntnisgrundschulen, die das gesamte Stadtgebiet als Einzugsgebiet haben.

eingeschult werden. Selbst mit diesen errechneten Werten können nur Schätzungen abgegeben werden, da die Familien der noch nicht schulpflichtigen Kinder wegziehen können, neue Familien hinzuziehen (insbesondere nach der Vermarktung neuen Wohnraums) und die Fluktuationsquote² an den einzelnen Grundschulen unterschiedlich hoch ist.

GS Schunteraeue:

Unter Anwendung dieser Methode entwickeln sich die Schülerzahlen an der GS Schunteraeue bei einer separaten Betrachtung beider Standorte wie folgt:

Tab. 3: Schülerzahlentwicklung GS Schunteraeue 2019-2024, Standort Kralenriede

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2019/2020	28	2	12	1	24	2	18	1	82	6
2020/2021	29	2	28	2	12	1	24	2	93	7
2021/2022	15	1	29	2	28	2	12	1	84	6
2022/2023	18	1	15	1	29	2	28	2	90	6
2023/2024	12	1	18	1	15	1	29	2	74	5
2024/2025	26	2	12	1	18	1	15	1	71	5

Die Schülerzahl in Klasse 1 ergibt sich aus den Geburtenzahlen vom 4. Februar 2019 abzüglich Fluktuationsquote: -5%.

Tab. 4: Schülerzahlentwicklung GS Schunteraeue 2019-2024, Standort Schuntersiedlung

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2019/2020	16	1	11	1	16	1	17	1	60	4
2020/2021	18	1	16	1	11	1	16	1	61	4
2021/2022	12	1	18	1	16	1	11	1	57	4
2022/2023	13	1	12	1	18	1	16	1	59	4
2023/2024	12	1	13	1	12	1	18	1	55	4
2024/2025	17	1	12	1	13	1	12	1	54	4

Die Schülerzahl in Klasse 1 ergibt sich aus den Geburtenzahlen vom 4. Februar 2019 abzüglich Fluktuationsquote: -5%.

Sollten die beiden Schulstandorte ab dem Schj. 2022/2023 zusammengeführt werden, könnte die Schule stabil mehrzügig geführt werden (mit ggf. einer Ausnahme, wenn nur eine 1. Klasse im Schj. 2023/2024 aufgenommen wird, s. Tab. 5). Die bereits bestehenden Klassen aus beiden Einzelstandorten würden in ihren bisherigen Klassenverbänden verbleiben bis sie die Schule nach dem 4. Schuljahrgang verlassen.

Ab dem Schj. 2022/2023 würden somit 7-8 Klassen an der zusammengelegten Schule besucht werden. In den Schuljahren zuvor wären es noch 10-11 Klassen an beiden Standorten (s. Tab. 5 auf der folgenden Seite).

² Die Fluktuationsquoten an den Grundschulen unterscheiden sich teilweise deutlich. Sie hängen davon ab, wie viele Kinder eine Grundschule in einem anderen Grundschulbezirk (über eine Ausnahmegenehmigung oder wenn die Schule des eigenen Bezirks keine Ganztagsgrundschule ist), eine Förderschule oder eine Schule in freier Trägerschaft besuchen.

Tab. 5: Schülerzahlentwicklung GS Schunteraue mit gemeinsamer Klassenbildung ab dem Schj. 2022/2023 (2018/2019: Schulstatistik, bis 2021/2022: Summen Prognosen Einzelstandorte)

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/2019	23	2	40	3	35	2	26	2	124	9
2019/2020	42	3	23	2	40	3	35	2	140	10
2020/2021	45	3	42	3	23	2	40	3	149	11
2021/2022	26	2	45	3	42	3	23	2	135	10
2022/2023	29	2	26	2	45	2	42	2	142	8
2023/2024	23	1	29	2	26	2	45	2	123	7
2024/2025	41	2	23	1	29	2	26	2	119	7

Die Schülerzahl in Klasse 1 ergibt sich aus den Geburtenzahlen vom 4. Februar 2019 abzüglich Fluktionsquote: -5%.

GS-Zweig Pestalozzistraße:

Gleichzeitig gibt es Handlungsbedarf an anderen Schulen: Der GS-Zweig der GHS Pestalozzistraße wächst perspektivisch aufgrund steigender Geburtenzahlen und der Baugebietsentwicklung von einer 2- auf eine 3-Zügigkeit. Zudem soll die Schule ggf. einen erweiterten Einzugsbereich erhalten, um benachbarte Grundschulen mit ebenfalls steigenden Schülerzahlen zu entlasten, so dass dann perspektivisch (je nach Zeitpunkt der Änderung der Schulbezirkssatzung frühestens ab dem Schj. 2022/2023) eine 4-Zügigkeit erreicht wird. Wenn der Ausbau des GS-Zweigs ermöglicht werden soll, kann der HS-Zweig nicht weiter in der Schulanlage untergebracht werden.

Nach den Berechnungen auf der Basis der bereits im Schulbezirk wohnhaften Kinder entwickelt sich der GS-Zweig zu einer 3-Zügigkeit. Somit besteht ein Puffer, um zusätzliche Bedarfe aus dem westlichen Ringgebiet, z. B. aus dem Schulbezirk der GS Diesterwegstraße, und ggf. auch aus anderen benachbarten GS-Bezirken (z. B. aus dem östlichen Ringgebiet) abzudecken, die ebenfalls steigende Schülerzahlen in den kommenden Jahren aufweisen werden. Hierfür wäre dann eine Anpassung des Schulbezirks über eine Änderung der Schulbezirkssatzung erforderlich.

Tab. 6: Schülerzahlentwicklung GS-Zweig Pestalozzistraße 2019-2024 (ohne Änderung des GS-Bezirks und Pufferfunktion für benachbarte Grundschulen)

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/2019	14	1	29	2	30	2	31	2	104	7
2019/2020	42	2	17	1	32	2	33	2	124	7
2020/2021	44	2	45	2	20	1	35	2	144	7
2021/2022	45	2	44	2	45	2	20	1	154	7
2022/2023	55	3	45	2	44	2	45	2	189	9
2023/2024	65	3	55	3	45	2	44	2	209	10
2024/2025	66	3	65	3	55	3	45	2	231	11

Die Schülerzahl in Klasse 1 ergibt sich aus den Geburtenzahlen vom 4. Februar 2019 abzüglich Fluktionsquote: -30%.³

Astrid-Lindgren-Schule:

³ Es ist nicht auszuschließen, dass die hohe Fluktionsquote an der GHS Pestalozzistraße geringer wird, sobald der HS-Zweig auszieht bzw. jahrgangsweise ausläuft. Dieser Effekt ist aber nicht kalkulierbar.

Die ersten Gespräche zur Zukunft der ALS fanden bereits ab 2015 mit Schulleitungen und der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) vor dem Hintergrund der nach Niedersächsischem Schulgesetz (NSchG) § 183 c auslaufenden Förderschulen Lernen statt. Konkreter Handlungsbedarf entstand, als der Verwaltungsausschuss (VA) am 21.03.2017 beschlossen hatte, dass die Heinrich-Kielhorn-Schule, Förderschule Lernen, schulorganisatorisch aufgehoben werden sollte und nur noch der Standort Schuntermiedlung der ALS weitergeführt werden sollten (s. Ds 17-04135). Nach damaliger Gesetzgebung sollte die ALS jahrgangsweise bis zum Ende des Schj. 2020/2021 auslaufen. D. h. ab dem Schj. 2021/2022 wäre am Standort Schuntermiedlung nur noch die Außenstelle der GS Schunterau gewesen.

Mit der Fortführung der ALS entsteht ein neuer Handlungsbedarf. Die Fortführung ist gem. in 2018 geändertem NSchG § 183c Abs. 5 und nach erfolgreicher Antragstellung beim Land Niedersachsen zeitlich bis Ende des Schj. 2026/2027 befristet⁴. Ob darüber hinaus Förderschulen Lernen weitergeführt werden können, ist spekulativ, da dies von zukünftigen Regierungsbildungen im Land abhängig ist. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Stadt Braunschweig jedoch auch für den Fall einer weiteren Fortführung vorbereitet sein. Um dies sicherzustellen, sollte nicht mit einem Provisorium für die ALS geplant werden. In der Antragstellung auf Fortführung der Schule bei der NLSchB wurden Schülerzahlen von 19-23 angenommen. Dies entspräche bei fünf Schuljahrgängen (Klassen 5-9) 95-115 Schülerinnen und Schülern an der Schule insgesamt. Nach Klassenbildungserlass dürfen bis zu 16 Schülerinnen und Schüler in eine Klasse einer Förderschule Lernen aufgenommen werden. Im Schj. 2018/2019 wurden 17 Kinder in den 5. Schuljahrgang aufgenommen, wovon 7 gemeinsam mit 3 Kindern in einer kombinierten Klasse 5/6 beschult werden. Hinzu kommen nach Aussage der Schulleitung Kinder, die unterjährig aus dem System der inklusiven Schulung von weiterführenden Schule zur ALS wechseln. Wie sich die Zahlen entwickeln kann nicht sicher vorhergesagt werden, da die Entscheidung zur inklusiven Schulung bzw. für den Besuch einer Förderschule bei den Eltern liegt. In diesem Szenario wird die ALS eine 2-zügige Förderschule Lernen betrachtet, auch wenn es Schuljahrgänge geben kann, die möglicherweise nur 1-zügig besetzt sind.

Sollte sich die ALS – wie angenommen – 2-zügig entwickeln, wäre die Entwicklung gem. aktueller Gesetzeslage folgendermaßen:

Tab. 7: Anzahl der erwarteten Klassen an der ALS von 2019-2026

Anzahl Klassen

Schuljahr	KI. 5	KI. 6	KI. 7	KI. 8	KI. 9	Σ Kl.
2018/2019	1	1	2	1	2	7
2019/2020	2	1	1	2	1	7
2020/2021	2	2	1	1	2	8
2021/2022	2	2	2	1	1	8
2022/2023	2	2	2	2	2*	10
2023/2024		2	2	2	2	8
2024/2025			2	2	2	6
2025/2026				2	2	4
2026/2027					2	2

* geänderte Klassenbildung: Kinder aus der kombinierten Klasse 5/6 im Schj. 2018/2019

Sollte der Gesetzgeber beschließen, dass in Förderschulen Lernen auch nach dem Schj. 2022/2023 weiterhin Kinder aufgenommen werden dürfen und / oder Förderschulen Lernen dauerhaft weitergeführt werden können, ist ab dem Schj. 2023/2024 dauerhaft mit bis zu 10

⁴ Die Antragstellung erfolgte nach Beschluss des Verwaltungsausschusses (VA) vom 17.04.2018 (s. Ds 18-07848).

Klassen zu rechnen. Dies ist jedoch abhängig davon, in welcher Form das Land Inklusionskonzepte (weiter) entwickelt, wie gut die Versorgung mit Fachkräften an den allgemein bildenden Schulen ist und wie die Schulen selbst Konzepte umsetzen bzw. Inklusion gestalten. Derartige Faktoren haben Einfluss auf die Entscheidung der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Bedarf an HS-Plätzen:

Nach der Schülerzahlprognose auf Basis der Bevölkerungsvorausrechnung werden auch die Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen im Sek. I stadtweit um ca. 10-15% bis 2030 steigen – allerdings mit einem verzögerten Effekt, da das Wachstum zuerst in den jüngeren Schuljahrgängen erwartet wird.

Eine Prognose für den stadtweiten Bedarf an Hauptschulen ist nicht besonders einfach zu errechnen. Für die Berechnung wurden aktuelle Bildungsbeteiligungsquoten auf das Schj. 2027/2028 mit den relevanten Altersgruppen (im Sek. I: Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahren) angewandt. Die Bildungsbeteiligungsquote für die Hauptschulen betrug unter 7,5% für die Schuljahrgänge 5-10. Die reine Übergangsquote in die 5. Klassen an den Hauptschulen lag zuletzt bei unter 4%. Es gab in den vergangenen Jahren jedoch zahlreiche Wechsel aus höheren Schuljahrgängen von Realschulen aber auch IGSen an die Hauptschulen, teils auch unterjährig, so dass die Schülerzahlen in höheren Schuljahrgängen an Hauptschulen steigen. Dies führte in den vergangenen Jahren regelmäßig zu Klassenteilungen, weil die Grenzen gem. Klassenbildungserlass durch die neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler überschritten wurden.

An den tatsächlichen Schülerzahlen mit dem historischen Minimalwert von nur 755 Schülerinnen und Schülern im Schj. 2018/2019 kann jedoch deutlich erkannt werden, dass die prognostizierten höheren Zahlen vermutlich nicht erreicht werden, da sich die Eltern und Erziehungsberechtigten eher für eine IGS, eine Realschule oder ein Gymnasium entscheiden werden. Insbesondere wenn man auf die Anmeldezahlen für den 5. Schuljahrgang in den vergangenen Schuljahren schaut, bestätigt sich dieser Eindruck: So wurden im Schj. 2018/2019 nur noch 88 Schülerinnen und Schüler in sechs Klassen und 2 in einer jahrgangsübergreifenden Sprachlernklasse aufgenommen. Nach der Verteilerkonferenz der Hauptschulen und Realschulen in Braunschweig scheint sich dieser Trend im Schj. 2019/2020 weiter fortzusetzen, da es noch weniger Anmeldungen geben wird, so dass voraussichtlich erneut sechs 5.Klassen gebildet werden.

Sollten die Schülerzahlen der Hauptschulen so wie prognostiziert steigen, würden bei einer durchschnittlichen Klassengröße von 17,6 (gem. Klassenbildung im Schj. 2018/2019) ca. 55 Klassen gebildet werden, was 9 Zügen entspricht.

Einfluss 6. IGS:

Ende 2018 hat der Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, dass eine weitere IGS errichtet werden soll. Hintergründe sind die starke Nachfrage nach dieser Schulform (in den letzten Schuljahren jeweils über 200 Ablehnungen der Anmelbewünsche im 5. Schuljahrgang aufgrund fehlender Plätze) und die zu erwartenden steigenden Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen.

Die leistungsmäßige Durchmischung einer IGS sollte möglichst ausgeglichen sein, d. h., es werden Kinder aufgenommen, die bei einem fehlenden IGS-Angebot eine Schulform des gegliederten Schulsystems, also eine Hauptschule, eine Realschule oder ein Gymnasium besuchen würden. Sollte die 4- oder 5-zügige IGS zum Schj. 2024/2025 an den Start gehen, würde dies auch eine Entlastung der Hauptschulen bedeuten. Es muss jedoch bedacht werden, dass diese jahrgangsweise aufwachsen wird und somit erst ab dem Schj. 2029/2030 mit einem vollständigen Zug gerechnet werden. Damit werden perspektivisch bis zu 8 Züge (statt 9) an HS-Kapazitäten benötigt. Entwickeln sich die Schülerzahlen so wie in den letzten

Jahren bei gleichzeitigem Start der 6. IGS ist davon auszugehen, dass 6-7 HS-Züge als Kapazitäten ausreichend sind. Diese könnten ggf. auch an zwei Schulen statt bisher drei Standorten realisiert werden. Wie sich bis 2030 die Schülerzahlen insgesamt und das Anwahlverhalten der Eltern und Erziehungsberechtigten entwickeln ist jedoch auch mit einer Prognose kaum absehbar.

5. Beschreibung und Bewertung der Szenariovarianten

Die Verwaltung setzt die Tradition fort, bei sehr komplexen Sachverhalten mit ggf. mehreren schulorganisatorischen Änderungen, bei der Erörterung in einem SEP-Szenario mehrere Varianten zu berücksichtigen. In diesem Szenario werden nur Varianten berücksichtigt, die entsprechende Grundvoraussetzungen / Prämissen erfüllen. Die Maßnahmen sollen möglichst bis zum Anfang des Schj. 2021/2022 umgesetzt werden. Im Szenario wird zudem geprüft, ob ggf. eine Verschiebung um ein weiteres Schuljahr möglich ist bzw. mit welchen Provisorien (z. B. hinsichtlich des Ausbaus von Ganztagsinfrastrukturen) gearbeitet werden könnte.

Grundvoraussetzungen und Ausschluss von Varianten:

Zwei Grundvoraussetzungen sind für die Verwaltung gesetzt:

- Die GS Schunteraue soll zukünftig an einem Standort mit Ganztagsbetrieb geführt werden.
- Der HS-Zweig der GHS Pestalozzistraße wird an einem anderen Standort untergebracht bzw. es werden entsprechende räumliche Kapazitäten für die erforderlichen Schulplätze an Hauptschulen geschaffen.

Insofern müssen bei allen Varianten die Kosten für die Einrichtung des Ganztagsbetrieb für die zusammengeführte GS Schunteraue, die erforderlichen Sporthallenkapazitäten und für den Ausbau der Grundschule am Standort Pestalozzistraße zu einer 4-zügigen Ganztagsgrundschule berücksichtigt werden.

Bei allen hier vorgestellten Szenariovarianten wird die Annahme getroffen, dass die Zusammenlegung der GS Schunteraue am Standort Kralenriede erfolgen muss. Bei den Gesprächen mit dem StBezR 332 und der Öffentlichkeitsveranstaltung wurde die Frage gestellt, warum es keine Szenariovariante mit einer Zusammenlegung der GS Schunteraue am Standort Schuntersiedlung gibt. Grund ist, dass der Standort für eine Grundschule besonders geeignet ist, wenn mit einer Ausweitung des GS-Bezirks dort eine 4-zügige Grundschule geschaffen werden könnte.

Dies am Standort Schuntersiedlung zu realisieren, ist aus Sicht der Verwaltung problematisch:

1. Die GS Schunteraue entwickelt sich bei einer Zusammenlegung ab dem Schj. 2021/2022 2-zügig.
2. Die Schulanlage Schuntersiedlung eignet sich hinsichtlich der räumlichen Ausstattung (AUR und FUR) besonders gut für eine weiterführende Schule mit Sek. I.

Zu 1.: Die SPD-Fraktion des StBezR 332 hatte mit einer Anfrage nach den Auswirkungen gefragt, wenn die Straßen Arminiusstraße, Cheruskerstraße, Hildebrandstraße und Gudrunstraße 24-34, zum Schulbezirk hinzukämen. In diesem Fall würden 1-4 Kinder in den Schj. 2019/2020 bis 2024/2025 zusätzlich eingeschult werden. Eine Auswirkung auf die Klassenbildung könnte es in 2023 und 2024 – müsste es aber nicht zwangsläufig – auf die Klassenbildung haben. Um eine 4-Zügigkeit zu erreichen, müssten umliegende GS-Bezirke komplett neu geschnitten werden. An diesen Standorten (z. B. GS Isoldestraße) würden Überkapazitäten entstehen. Zudem müssten deutlich mehr Grundschulkinder zur Schule gefahren werden als bei einer Zusammenlegung der Standorte in Kralenriede bei Beibehaltung des Schulbezirks. Aus dem Einzugsgebiet des Standorts Kralenriede kamen bzw. kommen auch in Zukunft deutlich mehr Kinder als aus der Schuntersiedlung.

Zu 2.: Der Standort Schundersiedlung war ehemals das Gebäude einer Grund- und Hauptschule. Diese wurde aufgegeben, als sich abzeichnete, dass die Nachfrage nach Hauptschulplätzen deutlich zurückgegangen war. Die entsprechenden AUR (17) und FUR (Biologie, Physik, Musik, Technik, Lehrküche etc.) sind noch vorhanden und nutzbar. Da auch genügend Gruppenräume (14) vorhanden sind, könnte problemlos eine 3-zügige weiterführende Schule mit Sek. I und einem Bedarf von 18 AUR dort untergebracht werden.

Bzgl. der Grundvoraussetzung einen neuen Standort für den HS-Zweig der GHS Pestalozzistraße zu finden bzw. das entsprechende Angebot an Schulplätzen vorzuhalten und unter der Annahme, dass kein anderer Standort im Stadtgebiet entsprechende zusätzliche Raumressourcen bietet, wäre es aus Verwaltungssicht falsch, den Standort Schundersiedlung nicht für eine weiterführende Schule zu nutzen.

Um die Schulanlage Kralenriede für eine 1-Standort-Lösung zu ertüchtigen, müssen einige Vorbedingungen erfüllt werden:

- Das Zentrum für Hauswirtschaft und Bildung e. V. (ZHB) muss ausziehen, um bis zu 10 AUR (s. Tab. 5) vorzuhalten. Derzeit gibt es 8 AUR in der Schule, wovon einer vom ZHB genutzt wird. Der Vertrag mit dem ZHB wurde bereits gekündigt. Aktuell sucht das ZHB noch nach einem geeigneten Standort.
- Die Ganztagsinfrastruktur (Mensa, Freizeitbereich etc.) fehlt noch komplett und muss im Gebäude geplant und gebaut bzw. eingerichtet werden.
- Da kein sicherer Schulweg von der Schundersiedlung zur Schulanlage Kralenriede besteht, muss eine Schülerbeförderung sichergestellt werden, auch wenn für die meisten Kinder die Entfernung deutlich unter 2 km beträgt.
- Sporthallenkapazitäten für eine 2-zügige Grundschule müssen vorhanden sein. In der Nähe der Schulanlage befindet sich zwar die Sporthalle Böselagerstraße, die allerdings durch andere Schulen genutzt wird. Wenn eine Sporthalle nur für die GS Schundersiedlung errichtet werden muss, kann dies auf dem Schulgelände geschehen. Eine 2-zügige Grundschule hat unter der Berücksichtigung des Ganztagsbetriebs in etwa einen rechnerischen Bedarf von 0,8 Anlageneinheiten (AE). Weitere schulsportliche Bedarfe können durch die Unterbringung einer 3-zügigen weiterführenden Schule am Standort Schundersiedlung entstehen, da dort nur eine Turnhalle vorhanden ist.
- Je nach Szenariovariante muss jedoch überprüft werden, ob alle Schulen mit genügend Sporthallenkapazitäten versorgt sind. Hierfür sind benachbarte Sporthallen mit zu berücksichtigen. Bei den genannten Standorten sind es die Hallen im Nordwesten aber auch im Nordosten der Stadt in Abhängigkeit der Belegung durch andere Schulen (z. B. durch die IGS Querum und die IGS Volkmarode, die sich östlich der Schundersiedlung befinden).

Variante 1: Hauptschule und Förderschule Lernen am Standort Schundersiedlung

- räumliche Lösungen mit entsprechender Belegung durch die Schulen (mobile Raumseinheiten erforderlich!)
- Erweiterung am Standort Kralenriede und ggf. Bau einer Sporthalle
- Umbau des Standorts Pestalozzistraße (Erweiterung Ganztag)

Der Umzug des HS-Zweigs in die Schulanlage Schundersiedlung als eigenständige Hauptschule mit Ganztagsbetrieb war die ursprünglich angedachte Lösung für die Nachnutzung der Schulanlage Schundersiedlung nach dem geplanten jahrgangsweise Auslaufen der ALS. Mit der Fortführung der Förderschule Lernen am Standort Schundersiedlung bis mindestens zum Schj. 2026/2027 wäre dies nur möglich, wenn die Schulanlage mit mobilen Raumseinheiten erweitert würde. Der HS-Zweig der GHS Pestalozzistraße ist derzeit 2-zügig bis auf den 7. Schuljahrgang (53 Schülerinnen und Schüler in drei Klassen). Als 2-zügige Hauptschule würden 12 AUR benötigt werden, während die ALS bei einer 2-Zügigkeit bis zu 10 AUR beanspruchen würde. Somit würden mindestens 5 AUR fehlen, die über eine Erweiterung mit

mobilien Raumeinheiten bereit gestellt werden müssten. Hierfür würde sich über einen längeren Nutzungszeitraum eine Holzständer-/Holzrahmenbauweise anbieten.

Unter Berücksichtigung der Errichtung der 6. IGS würden die HS-Kapazitäten an den beiden Standorten bei gleichem Wahlverhalten der Eltern ausreichen. Perspektivisch ist der Standort auch für eine bis zu 4-zügige Oberschule geeignet, wenn dies gewünscht ist. Diese schulorganisatorisch aufwändige Lösung ist jedoch an einige Bedingungen geknüpft, da es sich um eine für die Stadt Braunschweig neue Schulform handelt. Diese würde in Konkurrenz treten zu den bestehenden Schulformen Hauptschulen, Realschulen und IGS, ggf. auch zu den Gymnasien, falls ein gymnasialer Zweig eingerichtet wird. Oberschulen führen i. d. R. HS- und RS-Zweige. Der Fokus liegt weniger auf dem gemeinsamen Lernen wie z. B. in IGS-Systemen sondern eher auf berufspraktischen Schwerpunkten mit Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung, möglichst in enger Kooperation mit berufsbildenden Schulen.

Bewertung Variante 1:

Räumlich würde es passen, wenn eine Erweiterung in Holzständerbauweise erfolgen würde. Sollte die ALS wie nach derzeitiger Gesetzeslage bis zum Schj. 2026/2027 jahrgangsweise auslaufen, könnten die HS-Kapazitäten weiter ausgebaut werden oder andere schulische Nutzungen vorgesehen werden. Zusätzliche Kosten würden entstehen für die Erweiterung in der Schundersiedlung.

Beide Schulen (GHS Pestalozzistraße und ALS) haben sich aber wegen des zu erwartenden großen Konfliktpotenzials zwischen den beiden Schülergruppen klar gegen einen gemeinsamen Standort mit HauptschülerInnen und FörderschülerInnen ausgesprochen. Die gemeinsame Unterbringung von FörderschülerInnen und GrundschülerInnen wird hingegen als insgesamt unproblematisch gesehen. Erfahrungen mit diesem Modell wurden bereits bei der aktuellen gemeinsamen Unterbringung am Standort Schundersiedlung gesammelt.

Variante 2: Hauptschule in der Schundersiedlung, Grundschule und Förderschule in der Pestalozzistraße

- Planungen und Raumkonzept (Raumprogramm für beide Schulen) Pestalozzistraße
- Erweiterung am Standort Kralenriede und Bau einer Sporthalle

Die Variante 2 sieht die Unterbringung der ALS am Standort Pestalozzistraße bei gleichzeitigem Umzug des HS-Zweigs in die Schundersiedlung vor. Die räumliche Bilanz am Standort Pestalozzistraße würde sich – unter der Prämisse, dass die ALS nach derzeitiger Gesetzeslage Ende des Schj. 2026/2027 auslaufen würde – wie folgt darstellen:

Tab. 8: Anzahl Klassen GS-Zweig und ALS am Standort Pestalozzistraße ab dem Schj. 2022/2023

Anzahl Klassen			
Schuljahr	GS-Zweig	ALS	Σ
2022/2023	9	10	19
2023/2024	10	8	18
2024/2025	11	6	17
2025/2026	13	4	17
2026/2027	14	2	16

Mit den derzeit 24 AUR in der Schulanlage Pestalozzistraße könnten beide Schulen rein rechnerisch mit ausreichend Räumen versorgt werden. Unter der Annahme, dass die GS Pestalozzistraße mit ihrer Pufferfunktion mittel- bzw. langfristig auf eine 4-zügige Grundschule mit 16 Klassen anwachsen kann und hierfür eine entsprechende Vergrößerung der

Ganztagsinfrastruktur erfolgen muss, sind nur wenig Raumreserven vorhanden. Zudem sind der Schulhof und die Turnhalle für die Sporthallenkapazitäten knapp bemessen.

Bewertung Variante 2:

Wenn die ALS wie derzeit gesetzlich vorgesehen zum 31.07.2027 jahrgangsweise auslaufen würde, könnte diese Lösung zwar räumlich passen, es müsste allerdings im Bestand (Erweiterung Ganztagsinfrastruktur) umgebaut werden und die Grundschule würde über kaum räumliche Reserven verfügen, um ihre Funktion als „Puffer“ zur Entlastung anderer Grundschulen auszufüllen.

Bei einer Fortführung der ALS über das Schj. 2026/2027 hinaus muss ein neuer Standort für die Schule gefunden werden, da die 4-zügige Ganztagsgrundschule das gesamte Gebäude beanspruchen würde. Die Schule müsste erneut umziehen, und vorher müsste wieder ein Standort gefunden werden

Variante 3: Hauptschule in der Schundersiedlung, Grundschule und Förderschule in Rüningen

- Erweiterung am Standort Schundersiedlung (Sporthallenkapazitäten, ggf. mobile Raumeinheiten, wenn sich die HS oder ggf. eine andere dort untergebrachte weiterführende Schule (z. B. Oberschule) bis 4-zügig entwickelt)
- Erweiterung am Standort Kralenriede und Bau einer Sporthalle
- Ausbau Ganztag in Rüningen und Umwidmung von Räumen: Die Bedingungen der Essensversorgung sollten so verbessert werden, dass beide Schulen in jeweils einer Schicht (es würden ca. 60 Plätze benötigt werden) essen könnten. Der Umbau könnte aufgrund der räumlichen Reserven durch den verhältnismäßig großen Aula- und Bühnenbereich im Bestand erfolgen. Zudem müssten für die Förderschule zusätzliche Differenzierungsräume geschaffen werden. Da die Anzahl der Klassen mit maximal 10 aber geringer ist als die einer 2-zügigen Hauptschule könnte dies durch Umwidmung von AUR geschehen.

Der HS-Zweig der GHS Pestalozzistraße würde jahrgangsweise auslaufen. Um weiterhin – bei voraussichtlich steigenden Schülerzahlen – genügend stadtweite HS-Kapazitäten zu haben, könnte die neue Hauptschule in der Schundersiedlung 3-zügig, perspektivisch bei einer Erweiterung mit mobilen Raumeinheiten auch 4-zügig geführt werden. Dann gäbe es in Braunschweig nur noch an der Sophienstraße und in der Schundersiedlung Hauptschulen.

Bewertung Variante 3:

Gespräche mit den Schulleitungen der GHS Pestalozzistraße und der ALS haben ein klares Votum für die Variante 3 ergeben. Dies ist auch die Sicht der Verwaltung. Wie in den vorherigen Kapiteln dargestellt, ist die Schulanlage Schundersiedlung in Bezug auf die Größe und die räumliche Ausstattung optimal als Standort für eine weiterführende Schule mit Sek. I geeignet.

6. Handlungsempfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung favorisiert unter den derzeitig gegebenen rechtlichen, organisatorischen und pädagogischen Voraussetzungen sowie auch nach wirtschaftlichen Kriterien die Variante 3 (s. grafische Darstellung in der Anlage 2). Hiernach würde die ALS nach Rüningen ziehen und der HS-Zweig der GHS Rüningen als eigenständige Hauptschule in die Schundersiedlung.

Hierfür sprechen aus Sicht der Verwaltung:

- Die räumliche (ausreichend AUR, FUR und Differenzierungsräume vorhanden) und lagetechnische Eignung des Standorts Schundersiedlung für eine weiterführende

Schule, d. h. für eine Hauptschule. Perspektivisch könnte jedoch auch eine andere Schulform mit Sek. I dort untergebracht werden, wenn sich die Nachfrage nach Hauptschulen weiter reduzieren sollte, das Land Niedersachsen eine neue Gliederung des Schulsystems anstreben würde oder eine andere Schulform aus Sicht der Kommunalpolitik favorisiert werden sollte.

- Eine zwei-Standorte-Lösung im HS-Bereich wird bei der derzeitigen Entwicklung der Schulform Hauptschule favorisiert. Bei 6-7 Zügen kann dies an den Standorten Sophienstraße und Schunterniedlung realisiert werden.
- Dadurch, dass perspektivisch sogar eine 4-zügige Hauptschule (oder Schule einer anderen Schulform mit den Schuljahrgängen 5-10) dort untergebracht werden kann, ist auch unter dem Aspekt der steigenden Schülerzahlen im Sek. I eine große Flexibilität gegeben.
- Im Gegensatz dazu würde es allerdings hinsichtlich der HS-Kapazitäten voraussichtlich nicht ausreichen, nur die Standorte Sophienstraße (3-zügig) und Rüningen (2-zügig) bei einem jahrgangsweisen Auslaufen des HS-Zweigs der GHS Pestalozzistraße weiterzuführen.